

Serie „Richtig radeln“:

## Pinneberg: Warum radeln auf dem Gehweg riskant ist

Radfahren auf dem Bürgersteig / Sonderregeln für Kinder



Der achtjährige Clemens muss auf dem Fußweg fahren, sein 11 Jahre alter Bruder Jakob dagegen auf der Straße. Ann-Kathrin Just

*Seit diesem Jahr gibt es neue Regeln in der Straßenverkehrsordnung (StVO). Volontärin Ann-Kathrin Just widmet sich gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) Pinneberg dem richtigen Verhalten im Straßenverkehr. Denn viele wissen als Radfahrer nicht, wo gefahren werden darf und wo nicht. Was bedeutet Radwegebenutzungspflicht? Die Nachfragen bei der Polizei sowie auch beim ADFC häufen sich, darum hier die wichtigsten Regeln für Verkehrsteilnehmer – mit und ohne Rad. Auch, um einige populärer Irrtümer auszuräumen.*

**PINNEBERG** Radfahrer haben auf dem Gehweg in der Regel nichts verloren. „Das Fahren auf dem Gehweg ist verboten, außer es gibt ein Schild mit dem Hinweis ‚Radfahrer frei‘“, erläutert Ulf Brüggmann vom ADFC Pinneberg. Auch wenn einige das Fahrradfahren auf dem Gehweg als sicherer empfinden. Davon rät er ab: „Besser nicht, denn Radfahren auf Gehwegen ist grob verkehrswidrig und rücksichtslos.“ Es ist grundsätzlich verboten und kann teuer werden. Das Bußgeld beträgt zwischen 50 und 100 Euro.

„Außerdem trägt die gefühlte Sicherheit“, führt Brüggmann aus. Gehwegradeln sei für alle Beteiligten sehr riskant. Die Radfahrer gefährden Fußgänger und würden unter anderem von Fahrzeugen, die aus Ausfahrten und Einmündungen kommen, übersehen. Denn die Fahrer rechnen nicht mit Radfahren auf dem Gehweg. „Das gefährdet alle Verkehrsteilnehmer“, sagt Brüggmann. Auch gefährlich sei das Fahren in einer Fußgängerzone, zudem rücksichtslos und verboten. „Einige Fußgängerzonen sind stundenweise – zum Beispiel am Abend oder am Wochenende – durch das Zusatzzeichen ‚Radfahrer frei‘ für den Radverkehr freigegeben“, sagt er. Es gilt dann Schrittgeschwindigkeit, denn die Radfahrer sind auf der Verkehrsfläche der Fußgänger quasi nur zu Gast.

Ein benutzungspflichtiger Radweg ist gekennzeichnet und daran zu erkennen, dass ein blaues Schild mit weißem Fahrradsymbol vorhanden ist. Fehlt ein solches Schild, ist der Radweg nicht benutzungspflichtig und es steht den Radfahrern frei, auf dem Radweg oder der Straße zu fahren. In jedem Fall ist das Fahrradfahren auf dem Gehweg tabu.

Für Kinder gelten allerdings besondere Regeln. Bis zum achten Geburtstag müssen sie auf dem Gehweg fahren – bis sie zehn Jahre alt sind dürfen sie es. Älteren Kindern wie auch Erwachsenen ist es nicht gestattet, auf dem Gehweg zu fahren. Die sichere Teilnahme am Straßenverkehr will gelernt sein. „Meist legen Kinder in der dritten oder vierten Klasse ihre Radfahrprüfung ab“, sagt Brüggmann. Denn erst ab neun Jahren entwickeln Kinder in der Regel das Verständnis für vorbeugende Maßnahmen, durch die Unfälle reduziert werden können. Zudem muss gewährleistet werden, dass die Kinder sich während der Fahrradprüfung nicht zu leicht von Klassenkameraden und Umgebung ablenken lassen.